99089024178000

Tierquälerei anzeigen

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6005467-99089024178000/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089024178000
Leistungsbezeichnung I	Tierquälerei anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Tierquälerei anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 16 Tierschutzgesetz (TierschG) • § 17 TierschG
Teaser	Nach dem Tierschutzgesetz müssen Tiere ihrer Art entsprechend ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Tieren darf die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass ihnen Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.
Volltext	Nach dem Tierschutzgesetz müssen Tiere ihrer Art entsprechend ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Tieren darf die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass ihnen Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Bestraft wird derjenige, der ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet. Auch wer ein Tier quält, indem er ihm aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt oder Schmerzen und Leiden, die lange anhalten oder sich wiederholen, wird mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft. Wenn Sie solche Verstöße beobachten, sollten Sie dies anzeigen. Auch wenn Sie einen begründeten Verdacht haben, sollten Sie Anzeige erstatten.
Erforderliche Unterlagen	keine Hinweis: Stellen Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau dar.
Voraussetzungen	• Sie haben einen Vorfall beobachtet. • Sie haben einen begründeten Verdacht.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Zeigen Sie Ihre Beobachtung an: • der nächsten Polizeidienstelle oder • dem zuständigen Veterinäramt Bei Verdacht auf Straftatbestände ist die Polizei

Modul	Sachverhalt
	zuständig. Das Veterinäramt überwacht, dass die Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Machen Sie möglichst genaue Angaben über • Ort • Zeit • Art des Vorfalls • Ablauf des Vorfalls • betroffene Tiere und diesen zugefügte Schmerzen, Leiden oder Schäden • beteiligte Personen und Zeugen (wenn bekannt) Die zuständige Stelle überprüft Ihre Angaben.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	